

## **Antrag** **an die Konferenz der Landesfrauenräte in Saarbrücken 2024**

**Antrag gestellt vom:**

Landesfrauenrat Sachsen e.V.

**Adressat\*innen:**

- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium des Innern und für Heimat, Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
- Bundesrat
- Konferenz der Gleichstellungsminister\*innen der Länder
- Konferenz der Innenminister\*innen der Länder
- Konferenz der Kultusminister\*innen der Länder
- Konferenz der Justizminister\*innen der Länder

**Antragsbezeichnung:**

Aktionsplan gegen Antifeminismus

**Antrag:**

Die KLFR fordert die Bundesregierung auf, einen bundesweiten Aktionsplan gegen Antifeminismus aufzulegen, mit ausreichend Ressourcen zu untersetzen und umzusetzen. Die KLFR fordert ebenfalls die Bundesländer auf, dieses Vorhaben durch eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen. Die KLFR unterstützt die Beschlusslage der GFMK vom 13. Juni 2024 „Antifeminismus identifizieren, erfassen und gemeinsam wirksame Gegenstrategien beschließen.“

<https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/Beschluesse.html>

Dieser Aktionsplan umfasst mindestens:

- Maßnahmen, um Antifeminismus als gesellschaftliches Problem zu benennen, als eine Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sichtbar zu machen, zu problematisieren und zu bekämpfen.

- Maßnahmen, um Antifeminismus als eine der tragenden Säulen antidemokratischer Bewegungen kenntlich zu machen.
- Effektive und konsequente gesellschaftliche Ächtung und rechtliche Verfolgung digitaler Gewalt durch konkrete Gegenmaßnahmen der Plattformen, der Justiz und des Gesetzgebers.<sup>1</sup>
- Bessere Unterstützung der Betroffenen durch ein angemessen dichtes Netz spezialisierter Beratungsstellen mit entsprechender finanzieller Ausstattung.
- Maßnahmen, die Frauen jeden Alters für Antifeminismus als strukturelles Problem sensibilisieren und sie über Schutzmaßnahmen und Gegenstrategien informieren.
- Forschungsanstrengungen, um zu untersuchen, welchen Einfluss Antifeminismus auf betroffene Frauen im Speziellen und Frauen im Allgemeinen hat.
- Ein Bekenntnis der zuständigen Bundes- und Landesminister\*innen, dass eine geschlechtersensible Sprache ein selbstverständlicher Bestandteil der freien Meinungsäußerung ist, der nicht sanktioniert wird. Dies gilt insbesondere auch in Verwaltungen, Schulen und Hochschulen.
- Die Schulung und Sensibilisierung der Polizist\*innen und der Verantwortlichen in den Polizeibehörden; insbesondere auch zur Verknüpfung antifeministischer Übergriffe mit anderen Formen von Diskriminierung und Straftaten (Swatting (bewusstes Hervorrufen von Polizei- und Feuerwehreinsätzen, um Betroffene in unangenehme Situationen zu bringen), Einschüchterungen...).
- Effektive Strafverfolgung von Verursacher\*innen antifeministischer Gewalt online und offline durch spezielle Ausbildung von Staatsanwaltschaften sowie die Mitwirkungsverpflichtung für Plattformen.<sup>1</sup>
- Die gesellschaftliche Sensibilisierung für Täter\*innenstrategien bei sexualisierter Gewalt im Netz und die Entstigmatisierung von Betroffenen von z.B. Share-Gewalt (das unautorisierte Weiter-Teilen von Bildern und Videos mit sexuellen Inhalten), Cybergrooming (digitale Kontaktaufnahme mit Minderjährigen, mit dem Ziel, sexuelle Gewalt auszuüben) und Romance-Scamming (Identitätsbetrug mit Erpressungsabsichten).<sup>1</sup>

<sup>1</sup>Die entsprechenden Passagen sind mit einer <sup>1</sup> gekennzeichnet. Sie stammen aus einem Beschluss aus dem Jahr 2021 zum Thema „Bundesaktionsplan „Stoppt Antifeminismus und sexualisierte Gewalt im Netz“.

<https://www.frauenrat.de/bundesaktionsplan-stoppt-antifeminismus-und-sexualisierte-gewalt-im-netz/>

**Begründung:**

Als Antifeminismus verstehen wir die organisierte Gegnerschaft zu Emanzipationsbestrebungen. Er ist kein Randphänomen. Sehr viele Frauen, die sich progressiv im öffentlichen Raum äußern, sind ihm ausgesetzt. Bei den Befragungen der Leipziger Autoritarismus-Studie stimmten 18 Prozent der Befragten antifeministischen Aussagen zu. Auch in Diskursen, die nicht zuvorderst Feminismus und Gleichstellung betreffen, sind Frauen oft in besonderer Weise Hass, Diskriminierung und sexualisierter Hetze ausgesetzt.

Man kann Antifeminismus auch als Gegenbewegung zu den Erfolgen der feministischen Errungenschaften deuten; für die von Antifeminismus betroffenen Menschen und Organisationen ist dies nur ein schwacher Trost.

Die Abwertung von Frauen, insbesondere solchen, die nicht vermeintlich traditionellen Werten entsprechen, ist ein konstitutiver Bestandteil autoritärer und extrem rechter Ideologien. Antifeminismus tritt aber auch in der sogenannten Mitte der Gesellschaft deutlich zu Tage. Auch aus diesem Grund ist der Antifeminismus für die extreme Rechte interessant, da er eine Brücke ins bürgerliche Lager schlägt und dort Anknüpfungspunkte hat.

Im Sinne der Betroffenen und um unsere Demokratie zu stabilisieren, muss dem Phänomen des Antifeminismus mehr Aufmerksamkeit gewidmet und die Betroffenen stärker geschützt werden. Dafür ist ein Aktionsplan ein probates Mittel. Der Antrag nimmt dabei auch die Forderung des Deutschen Frauenrates auf und bekräftigt sie.